

Bekanntmachung

über die Auslegung der Vorentwürfe für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Weiherbreite“ mit Grünordnungsplan im Parallelverfahren mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Weiherbreite“ mit Grünordnungsplan beschlossen. Im Parallelverfahren findet die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan statt. Die aktuellen Vorentwürfe mit Anlagen wurden vom Gemeinderat am 11. März 2019 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Planungen in der jeweils aktuellen Fassung beinhaltet eine Fläche von rund 24 ha am nordöstlichen Ortsrand des Gemeindeteils Köfering und sieht ein allgemeines Wohngebiet (WA) auf nachfolgenden Grundflächen der Gemarkung Köfering vor: Fl.Nrn. 114 (Teilbereich), 114/307, 123 (Teilbereich), 123/137 (Teilbereich), 123/233, 123/210 sowie ein Teilbereich der Flurnummer 1015. Er wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die B15 (Flurstück 124/9),
- Im Osten durch die Flurstücke, 114/258, 114/260, 114/267, 114/268, 114/278, 114/279, 114/280, 114/287, 114/290, 114/292, 114/293, 114/298, 114/300, 114/303, 114/306, 123/66, 123/69, 123/137, 123/169, 123/208, 123/209, 123/210, 123/211, 123/213, 123/216, 123/218, 123/231 sowie die Eggfingers Straße (Flurstück 1015), die Kleiststraße (Flurstück 114/217) und die Kantstraße (Flurstück 114/237).
- Im Süden durch Flurstück 114 und die Schulstraße (Flurstück 112/4) und
- Im Westen durch die Flurstücke 114, 123 und Eggfingers Straße (Flurstück 1015).

Die Vorentwürfe für die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan samt Anlagen liegen in der Zeit **vom 20. April 2019 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 7)**, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) , **öffentlich aus**. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Bauleitplanungen vorgebracht werden. Außerdem wird Interessenten Gelegenheit gegeben, sich die Planung von der Gemeindeverwaltung erläutern zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Informationen zum Schutzgut Mensch und Kultur, insbesondere

- schalltechnische Untersuchung, Umweltbericht, Verkehrsgutachten

Informationen zum Schutzgut Flora, Fauna, Luft, Boden und Wasser, insbesondere

- schalltechnische Untersuchung, Umweltbericht, Verkehrsgutachten, geotechnischer Bericht

Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, insbesondere

- Eingriffsplan mit Ausgleichskonzept bzw. Ausgleichsflächen-Darstellung

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Köfering personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Köfering, den 15. April 2019



Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

